

(S. 385 ff.) u. d. gl. Wo derartige Punkte in dem Lehrbuch nicht gründlich erörtert werden konnten, ist gewissenhaft die betreffende Literatur beigezogen. Um indes aufrichtig zu sein und neben dem Referenten auch dem Recensenten das Wort zu gönnen: es befriedigen uns weniger einige Stellen bezüglich der altchristlichen Literatur. Verhängnisvoll scheint auch hier die althergebrachte Deutung der Apologie in zu weitem, im modernen Sinn. In der classischen wie in der altchristlichen Literatur sind wir auf Grund der Documente berechtigt und verpflichtet, zwischen der ἀπολογία (Justin, Melito, Athenagoras) und dem λόγος προτροπικός (die zahlreiche Literatur unter den Titeln πρὸς τὰ ἔθνη, πρὸς τοὺς Ἕλληνας, ad nationes) streng als zwischen zwei getrennten Literaturgattungen zu unterscheiden (F. Hartlich, exhortationum a Graecis Romanisque scriptarum historia et indoles, Leipziger Studien XI, 1889.). Dieses Uebersehen macht sich geltend in der Besprechung der Apologien des hl. Justin, namentlich der zweiten. Selbst wenn man auf den heillos zerrütteten und verzweifelten Zustand der handschriftlichen Ueberlieferung der Werke St. Justins Stein und Bein schwört, wird man bei Festhaltung des obigen Unterschiedes als Hauptinhalt der sogenannten zweiten Apologie nicht die Beantwortung einiger nebensächlicher und fingierter Einwände angeben, wird man von Tatians Rede nicht eine Schutzschrift für das Christenthum erwarten und den Inhalt des λόγος προτροπικός des Clemens Alexandrinus nicht als eine Apologie bezeichnen (S. 113—115), hätte die neu aufgefundene sogenannte Apologie des Aristides einiges Bedenken erregt. Bei Athenagoras und noch mehr bei Hormias vermissen wir einen Hinweis auf die Polemik gegen die ca. 150 aufgekommene pseudoplatarchische Epitome der placita philosophorum des Antius (F. Diels, doxographi Graeci p. 4 und Krüger, altchristl. Literatur S. 86). Indes wird man in solchen Fragen nicht ein Lehrbuch der Kirchengeschichte, sondern Bardenhewers Patrologie zurathe ziehen. — Die Zurückweisung der Fälschungshypothese (in der Honoriusfrage (S. 164. 166) ist heutzutage in einem kirchengeschichtlichen Lehrbuch unnöthig; selbst Hergenröther erkennt ihre Haltlosigkeit an. — Durch ein Versehen ist der deutsche Karthäuser Surius unter die Mauriner gekommen (S. 587). — Am wenigsten hat § 220 (S. 702) gefallen; ob es sich nicht empfehlen würde, die kahle Nomenclatur etwa in den § 218 hineinzuarbeiten? Vielleicht würde das Bild der theologischen Wissenschaft im 19. Jahrh. dadurch an Klarheit und Bedeutsamkeit gewinnen. —

Alles in Allem: Herr Prof. Knöpfler hat sich ausser seinen vielen andern Verdiensten um die Förderung der Einzelforschung und um die Gründung einer kirchenhistorischen Schule, deren Angehörige, in Methode und Kritik tüchtig gebildet, ein unbefangenes, gereiftes Urtheil bethätigen, durch sein Lehrbuch aufs neue den Dank nicht bloss derer erworben, die Hefele und ihn selbst als Lehrer zu verehren haben, sondern überhaupt allen Studierenden ein mit sicherem pädagogischem Takt verfasstes Lernmittel gegeben, das voraussichtlich die weiteste Verbreitung finden wird. Die Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit des Verf. bürgt dafür, dass es auch in späteren Auflagen sich immer auf der Höhe der Zeit halten werde.

Augsburg, St. Stephan.

Dr. P. Beda Grundl.

### De universali propagatione originalis culpae.

Dissertatio Biblico-Theologica in testimonium Pauli Rom. V. 12—15, auctore Antonio Scher, Protonotario Apostolico. — Romae ex Typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide 1894. In 8<sup>o</sup>. pag. 104.

Unter vorstehendem Titel hat der hochw. Herr Verfasser eine kurze, aber durchaus gediegene und interessante Dissertation über die vielumstrittene Stelle V. 12—15 im Römerbrief geliefert. Mit grosser Geschicklichkeit bespricht er die betreffenden Verse von verschiedenen Gesichtspunkten aus, um ihnen die Bedeutung eines locus classicus für die Existenz der Erbsünde zu vindicieren, untersucht die einzelnen Worte vom philologischen und exegetischen Standpunkte

aus in Bezug auf den Zusammenhang unter einander und ihre verschiedene Bedeutung und unterzieht die verschiedenen Ansichten einer sachlichen Kritik. Sodann wird der Römerbrief für sich allein betrachtet und in Beziehung zu V. 12 einer kurzen Besprechung unterworfen. Nachdem so der 12. Vers allseitig gewürdigt worden, werden auch die Verse 13, 14 und 15 vom Standpunkte der Exegese und Dogmatik aus gründlich beleuchtet und am Schlusse erhalten die wichtigsten Objectionen die gebührende Abfertigung, wobei selbstverständlich der Pelagianismus und der Protestantismus, sowie der aus letzterem hervorgegangene Rationalismus nicht vergessen werden. Wer sich über die Frage der Existenz der Erbsünde orientieren will, ohne über viel Zeit zu verfügen, dem können wir diese Schrift bestens empfehlen, zumal er daraus lernen kann, wie sich an wenige Worte der hl. Schrift sehr lehrreiche und interessante Bemerkungen knüpfen lassen. Zur bessern Uebersicht über das ganze sind den einzelnen Capiteln kurze Inhaltsangaben vorausgeschickt. Zur besondern Freude gereicht uns der Umstand, dass der hochverehrte Herr Verfasser bei Abfassung seiner Schrift die lateinische Sprache gewählt hat, die er leicht und elegant zu handhaben weiss. Durch die Encyclica *Providentissimus Deus* hat Leo XIII. zum fleissigen Studium der hl. Schrift aufgefordert, welche eine unerschöpfliche Rüstkammer zur Vertheidigung unserer hl. Religion ist. Offenbar um diesem Wunsche des hl. Vaters entgegenzukommen, hat der hochw. Herr Verfasser die wenigen freien Augenblicke, die ihm zur Verfügung stehen, zur Abfassung dieser schönen Monographie benützt, wodurch er den Dank aller Freunde der theologischen Wissenschaft verdient hat. Aus diesen Gründen schliessen wir uns recht gerne den Worten der aufrichtigsten Anerkennung an, welche mehrere hoch angesehene römische Zeitungen über die Arbeit des hochw. Mons. Scher veröffentlicht haben. *P. M. O. S. B.*

### La divina commedia di Dante Allighieri

con commento del prof. Giacomo Poletto. Roma 1894. Tipografia liturgica di S. Giovanni, Desclée Lefebvre & Co. 3 Bde.: T. I.: XXV + 748. T. II.: 777. T. III.: 708 + XXXVI + 17.

Dem reichen Kranze von Werken über Dantes »Göttliche Komödie« wird mit dem vorliegenden Buche, das nicht eine blossе Bände-Vermehrung im Buchhändler-Catalog bedeutet, sondern das eine wertvolle wissenschaftliche Wiedergeburt dieses Zweiges der Literatur darbietet, ein neues glänzendes Blatt zugefügt. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Werk nicht etwa noch nie Dagewesenes oder thatsächlich viel Neues bringen kann; denn im Hinblick auf die grosse Zahl der bereits vorhandenen Dante-Commentare ist bei jeder neuen Ausgabe eines solchen vornehmlich zu beachten, ob in demselben von den früheren das Beste behalten, und wirklich nur dasjenige geboten wird, was vor einer vorurtheilsfreien Kritik auch siegreich bestehen kann. In dieser Beziehung hat Prof. Poletto glücklich das richtige Mass und den richtigen Weg gefunden, da er um mit *Giuliani* zu reden: »Dante aus Dante selbst erklären will«; denn nur so ist es möglich das vorgesteckte Ziel unentwegt zu erreichen, während so viele andere Dante-Commentatoren unausweichlich in die grössten Verirrungen, in die absurdesten Unwahrscheinlichkeiten verfallen mussten, da sie entweder ihre modernen Anschauungen des gegenwärtigen Jahrhunderts in die Schöpfung Dante's gewaltsam hineingetragen haben oder etwas aus Dante's göttlichen Terzinen herauslesen wollten, was dem Dichter nie und nimmer vorgeschwebt haben konnte, weil es seiner ganzen Natur, seinem ganzen Denken und Sinnen vollkommen fremd war.<sup>1)</sup> Bekanntlich gibt Dante (in seinem Schreiben an *Cangrande*) selbst den Fingerzeig, welch' verschiedene Deutung seinem Poëm gegeben werden kann: ausser dem buchstäblichen Sinn nämlich noch 1. der allegorische,

<sup>1)</sup> Cf. Witte: Dante-Forschungen S. 51.